

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 69 der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 08.07.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Gemeinde Ratekau für zwei Gebiete in Pansdorf: Teilbereich 1 östlich der Eutiner Straße, nördlich Zum Lilienberg, Zum Lilienberg Nr. 11 und 13, Teilbereich 2 östlich der Eutiner Straße, südlich Zum Lilienberg - siehe Übersichtsplan - und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **09. August 2024 bis zum 09. September 2024** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte>



Übersichtsplan

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Auszug aus der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
- (2) Entwicklungsplan 4.2 des Landschaftsplanes der Gemeinde Ratekau
- (3) Umweltbericht als Teil der Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69
- (4) Gutachten Nr. 20-07-2, Schalltechnische Untersuchung zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Gemeinde Ratekau, ibs, Mölln, 16.07.2020
- (5) Orientierende Voruntersuchung zur Entwässerung, Ing.-Büro Brandt, Lübeck, Mai 2024
- (6) die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, auf die Fläche, auf den Boden- und Wasserhaushalt, auf Klima und Luft und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, auf Kultur- und Sachgüter und auf die Landschaft sowie die biologische Vielfalt geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (4)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Einhaltung der Immissionsanforderungen nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung, Verkehrslärm

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in (2), (3), (6) (Stelln. Kreis Ostholstein vom 19.04.2024)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erhalt der Knickstrukturen, geplante Baum- und Heckenpflanzung, Dachbegrünung, Artenschutz, Eingriff sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Außenbeleuchtung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in (2), (3), und (6) (Stelln. Kreis Ostholstein vom 19.04.2024)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erhalt der Knickstrukturen, geplante Baum- und Heckenpflanzung, Dachbegrünung, Artenschutz, Eingriff sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Knicks, Anpflanzung von Bäumen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in (1), (2), (3), (5) und (6) (Stelln. Wasser- und Bodenverband Schwartau vom 09.04.2024, Kreis Ostholstein vom 19.04.2024)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzung und Entwicklung von Flächen, Bodenart, verdichtete Bauform, Eingriff sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Einleitung von Wasser in Verbandsgewässer, Ausgleichsberechnung, Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung, Orientierende Untersuchung zur Voruntersuchung zur Entwässerung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (3)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klima und Luftqualität

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (3) und (6) (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 20.03.2024)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: teilweise archäologisches Interessengebiet

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (2) und (3)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gebäudehöhe, Abschirmung zum Landschaftsraum

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an cstark@ratekau.de oder eulrich@ratekau.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: per Post an Gemeinde Ratekau, Der Bürgermeister, Bauverwaltung, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung Bebauungsplanes Nr. 69 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau in der Bauverwaltung, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<http://www.ratekau.de>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Ratekau, 01. August 2024

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

gez.: Thomas Keller
Bürgermeister